

## Erhebung von Entgelten für die Überlassung von Schulraum an Dritte \*

- (1) Der Schulraum wird grundsätzlich für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, Verbände und Institutionen sowie sonstiger juristischer Personen zur Verfügung gestellt, soweit schulische oder andere Gründe dem nicht entgegenstehen. Für die Inanspruchnahme von Räumen in einer Schule der Stadt Ronnenberg werden nachfolgende Entgelte für die Nutzung und Reinigung festgesetzt.

- (2) Aula Marie-Curie-Schule (Stadtteil Empelde)

Nutzungsentgelt:	87 €
Reinigungsentgelt:	107 €
<u>gesamt:</u>	<u>194 €</u>

### Aula Theodor-Heuss-Schule Empelde

Nutzungsentgelt:	66 €
Reinigungsentgelt:	72 €
<u>gesamt:</u>	<u>138 €</u>

### Pausenhalle Marie-Curie-Schule (Stadtteil Ronnenberg)

Nutzungsentgelt:	26 €
Reinigungsentgelt:	36 €
<u>gesamt:</u>	<u>62 €</u>

### Pausenhalle Regenbogenschule Weetzen - Grundschule

Nutzungsentgelt:	26 €
Reinigungsentgelt:	36 €
<u>gesamt:</u>	<u>62 €</u>

- (3) Für Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen, Jahreshauptversammlungen, Konferenzen, Sitzungen oder ähnliche Zusammenkünfte ortsansässiger Vereine, Verbände und Institutionen wird ein Entgelt in Höhe von 20,00 € pro Veranstaltung erhoben.

Für Dauernutzungen, die einmal monatlich stattfinden, wird ein Entgelt zum 01.07. eines jeden Jahres in Höhe von 200,00 € erhoben.

Für Dauernutzungen, die einmal wöchentlich stattfinden, wird ein Entgelt in Höhe von 400,00 € zum 01.07. eines jeden Jahres erhoben. Das Entgelt wird entsprechend multipliziert, wenn die Dauernutzung mehrfach wöchentlich erfolgt (Bsp.: Dauernutzung 2 x wöchentlich = 800,00 € pro Jahr).

Für soziale und karitative Veranstaltungen werden keine Entgelte erhoben, soweit der Zweck der Veranstaltung dies rechtfertigt.

In besonderen Ausnahmefällen kann völlige oder teilweise Entgeltbefreiung gewährt werden.

- (4) Zur Zahlung der Entgelte ist die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet. Mehrere Antragstellerinnen / Antragsteller haften als Gesamtschuldner. Das Entgelt wird schriftlich abgefordert und ist bis zum Tage der Veranstaltung zu entrichten. Für Dauernutzer gelten bzgl. der Zahlungsmodalitäten die Regelungen aus (3).
- (5) Die Inanspruchnahme von Schulraum ist im Regelfall bis 22.00 Uhr gestattet. Im übrigen sind die Regelungen der Benutzungsordnung für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Ronnenberg analog anzuwenden.

Die geänderte Entgeltregelung für die Überlassung von Schulraum an Dritte gilt ab dem 01.04.2005.

Ronnenberg, den 15.12.2004

Walther  
Bürgermeister